

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, Stgkz 0875, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, Stgkz 0875, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 8 Fachhochschulgesetz (FHG) BGBl. I Nr. 177/2021 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	28.01.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag	05.08.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	11.08.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	12.08.2021
Beschluss des Boards über Bestellung des Gutachters und Vorgehensweise des Verfahrens	16.08.2021

Information an Antragstellerin über Gutachter	16.08.2021
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter	19.08.2021
Nachreichungen aufgrund von Nachforderung des Gutachters	19.08.2021
Virtuelles Gespräch mit Fachhochschule	24.08.2021
Vorlage des Gutachtens	01.09.2021
Gutachten und Kostenaufstellung an Fachhochschule zur Stellungnahme	02.09.2021
Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten und zur Kostenaufstellung eingelangt am	09.09.2021
Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten an Gutachter zur Kenntnisnahme	10.09.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 69. Sitzung am 22.09.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, Stgkz 0875, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 29.09.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 29.09.2021 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 01.09.2021
- Stellungnahme vom 09.09.2021

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, A0875, der Fachhochschule Wiener Neustadt, durchgeführt in Wiener Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 15.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen des Gutachters.....	3
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	12
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal.....	13
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur.....	16
4	Zusammenfassung und Bewertung	17
5	Eingesehene Dokumente	18

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Rechtsform	GmbH
Standorte	Wr. Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Anzahl der Studierenden	4.337
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Health Care Informatics
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Science in Natural Sciences, MSc oder M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprachen	Deutsch/Englisch
Ort der Durchführung	Wiener Neustadt
Studienbeitrag	€ 363,36

Die Fachhochschule Wiener Neustadt reichte am 28.01.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.08.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	
Prof. Dr.-Ing. Kurt Becker	Apollon Hochschule; Studiengangsleiter und Professor für IT-Management	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

2 Vorbemerkungen des Gutachters

Das im folgenden dargestellte Gutachten wurde unter den besonderen Bedingungen der Corona Pandemie (keine Vor-Ort Termine) und aufgrund des Zeitpunkts des Inkrafttretens einer neuen Akkreditierungsverordnung mit einem sehr knappen Zeitkontingent erstellt. Die wesentliche Grundlage für das Gutachten bildet der 346 Seiten umfassende Antrag auf Akkreditierung (im Folgenden Antrag genannt) des Fachhochschul-Masterstudiengang Health Care Informatics in der Version, die am 12. August 2021 an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gerichtet wurde. Alle im Folgenden genannten Aussagen beziehen sich auf diese Quelle,

sowie auf ein virtuelles Gespräch des Gutachters mit Vertreter*innen der FH Wr. Neustadt am 23.08.2021, Auskünfte per E-Mail, sowie auf eine Nachreichung vom 13.09.2021.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Das Profil und die strategischen Ziele der FH Wiener Neustadt sind im „Strategie- und Markenkonzept 2025“ dargestellt und werden auch im Antrag genannt.

Bei diesen Zielen geht es darum, dass die Absolventen der Studiengänge optimal auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet und unmittelbar in der Praxis einsetzbar sind. Wesentlich dabei sind die am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierten Lerninhalte mit reflektierter Praxiserfahrung, die Studierbarkeit sowie die Bereitstellung hybrider Lernmöglichkeiten und digitaler Lernmethoden für unterschiedliche Zielgruppen von Studierenden zur direkten Vermittlung der Lehrinhalte und zur Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen.

Studierende sollen sich auf ausgewählte, auch fächerübergreifende Themengebiete und Fragestellungen konzentrieren und in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Mitgestalter*innen des globalen Wandels – im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ausgebildet werden.

Neue Studienangebote werden interdisziplinär entwickelt, eröffnen Studienbedingungen am internationalen Wissensstand und ermöglichen angewandte Forschung und Entwicklung. In Kooperationen mit Technopol-Partner*innen werden Impulse für die regionale Profilbildung gesetzt.

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Der neue Studiengang „Health Care Informatics“ orientiert sich an den o.g. Zielsetzungen und unterstützt dabei auch die regionale Profilbildung am Technopol-Standort Wiener Neustadt. Das

Querschnittsthema Health Care Informatics verbindet bereits erprobte Studienangebote im Portfolio der Fakultäten Technik und Gesundheit zu einem neuen Fokus auf ein wichtiges Zukunftsthema.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die FH Wr. Neustadt identifiziert die folgenden beruflichen Handlungsfelder: Health Application Trainer*in, Health Care Change Manager*in, Virtual Healthcare Process Designer*in/Manager*in, Requirements Engineer, Compliance Beauftragte*r, IT-Consultant, Application Manager*in, Innovation Manager*in, Digital Health Expert, Test Engineer, Information Security Manager*in.

Durch die Firma 3S wurde eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den Studiengang durchgeführt. Dabei hat 3S folgende berufliche Tätigkeitsfelder festgestellt (Antrag S. 134): "IT-Schnittstellenmanagement im medizinischen Versorgungsbereich, IT-Entwicklungsleitung, IT-Management auf Ebene von Organisationseinheiten oder Organisationen, IT-Requirements-Engineering im Gesundheitswesen, Health IT-Qualitymanagement, Koordination der IT-gestützten interprofessionellen PatientInnenversorgung (z.B. Case Management), eigenständige weitergehende Forschungs- und Entwicklungsprojekte für Entscheidungs- und SozialversicherungsträgerInnen"

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aufgrund der national und international fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft entsteht in den nächsten Jahren ein hoher Bedarf an IT-Fachleuten und Schnittstellenmanager*innen. Die von der Hochschule identifizierten beruflichen Handlungsfelder bzw. Qualifikationen können die seitens der Fa. 3S umfassend dargestellten beruflichen Tätigkeitsfelder und Bedarfe gut ausfüllen bzw. abdecken.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;*
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;*
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Im Antrag wird das Profil des vorliegenden Studiengangs der Hauptgruppe 1–Naturwissenschaften (Natural Sciences) und darunter der Gruppe 102 - Informatik (Computer and information sciences) der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige 2012 zugeordnet. Folgende Untergruppen der Gruppe 102 werden laut Antrag durch die Studieninhalte adressiert: Computational Intelligence, Computer Aided Design (CAD), Data Mining, Datenbanksysteme, Human Computer-Interaction, Informationsdesign, Informationssysteme, IT-Sicherheit, Medizinische Informatik, Praktische Informatik, Usability Research. Laut Antrag fokussiert der Studiengang auf die Schnittstellenfunktion zwischen Informatik und dem Gesundheitswesen, und der Vermittlung der dafür relevanten Kompetenzen. Aus Sicht des Gutachters ist das Profil des Studiengangs insgesamt klar umrissen.

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Im Antrag werden die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sehr ausführlich und gut nachvollziehbar dargestellt. Den unter 2. genannten Handlungsfeldern schreibt die FH Wr. Neustadt typische berufliche Handlungssituationen zu, welche wiederum den Lernergebnissen des Studiengangs zugeordnet werden. Dadurch wird nachgewiesen, dass das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen. Diese Darstellung ist aus Sicht des Gutachters gut gelungen und auch im Hinblick auf die angestrebte Niveaustufe 7 des NQR nachvollziehbar.

Auch die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, welche die Studierenden durch die Absolvierung des viersemestrigen FH-Masterstudiengang Health Care Informatics der FH Wr. Neustadt erwerben sind ausführlich beschrieben. Daher sieht der Gutachter auch in Bezug auf die fachlich-wissenschaftlichen, sowie auf die personalen und sozialen Kompetenzen das Kriterium als erfüllt an.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung „Health Care Informatics“ wurde direkt aus dem Profil des Studiengangs abgeleitet. Basierend auf der Zuordnung gemäß der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige 2012 wurde der akademische Grad für naturwissenschaftliche Studiengänge gewählt. Gemäß der durch die AQ Austria festgelegten akademischen Grade einschließlich Fächergruppenzusatz, wird zum Abschluss des Studiums ein Master of Science in Natural Sciences verliehen. Als Kurzform sind MSc oder M.Sc. möglich. Sowohl die Studiengangsbezeichnung, als auch der akademische Grad sind für den Gutachter gut begründet und nachvollziehbar.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Die Module Health Informatics (46 ECTS-Punkte), Academic Research Skills (32 ECTS-Punkte) bzw. Projektmanagement (13 ECTS-Punkte) stellen die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums dar.

Die FH Wiener Neustadt gibt im Curriculum „Health Informatics“ mit 46 ECTS-Punkten, „Academic Research Skills“ mit 32 ECTS-Punkten, „Projektmanagement“ mit 13 ECTS-Punkten als fachliche Kernbereiche und somit als wesentlichen Fächer des Studiengangs an. Darüber hinaus werden „Moderation/Präsentation und Kommunikation für Techniker*innen und Gesundheitsberufe“ mit 11 ECTS-Punkten, „Strukturen, Organisation und Finanzierung im Gesundheitswesen“ mit 11 ECTS-Punkten, sowie „Ethik und Recht im Gesundheitswesen und der IT“ mit 7 ECTS-Punkten definiert als weitere Module genannt.

Laut Antrag (Seite 37) widmet sich das erste Semester des Masterstudiengangs „Health Care Informatics“ schwerpunktmäßig den „weiterführenden Themen der Informatik, den elementaren Aspekten der Gesundheitswissenschaften sowie Themen zur ethischen Entscheidungsfindung im Feld Health Care Informatics.“ Dieser Teil des Studiums umfasst zudem berufspraktisch relevante soziale Kompetenzen.

Im zweiten Semester wird den Studierenden Spezialwissen aus dem Bereich der Gesundheitsinformatik vermittelt, welches in ein abschließendes Praxisprojekt mündet. Rechtliche Aspekte im Bereich Health Care Informatics werden ebenfalls in diesem Semester adressiert. Im dritten Semester findet ein zweites anwendungsbezogenes Praxisprojekt statt. Der Schwerpunkt des vierten Semesters umfasst die „zielgerichtete Kommunikation im Gesundheitsumfeld und die Umsetzung sicherer Kommunikationssysteme. Weiters lernen die Studenten im Bereich des Business Developments wie künftige Lösungen für spezielle Business Cases gefunden werden können.“ Eine weitere Lehrveranstaltung widmet sich ausgewählten Zukunftsthemen der Health Care Informatics.

Die Vermittlung von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zieht sich durch alle Semester des Masterstudiums und wird im vierten Semester im Zuge der Vorbereitung der Defensio der Masterarbeit abgeschlossen.

„Als didaktische Vorgabe gilt es von den Lehrenden zu beachten, dass die im Zuge der Ausbildung zum Einsatz gebrachten Lehr- und Lernmethoden dazu geeignet sind, die Erlangung

der fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen auch tatsächlich zu erreichen und gleichzeitig die Studierbarkeit zu gewährleisten“ (Antrag S. 38).

„Nachdem die Erlangung von Kompetenzen viel mit Anwendung von Wissen und Fertigkeiten in verschiedenen Situationen, mit vernetztem Denken, mit Übung, mit Sammlung von Anwendungserfahrung (Erfahrungswissen) und insbesondere mit Lernen durch Reflexion zu tun hat, werden Lehr- und Lernmethoden empfohlen, die die Studierenden in die Lehre soweit einbinden, dass die oben angeführten Elemente ausreichend Raum finden, insbesondere genügend Erfahrungswissen gesammelt und Reflexionselemente berücksichtigt werden können. Der wissenschaftliche Diskurs soll darüber hinaus gefördert werden.“

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist das Konzept des Masterstudiengangs „Health Care Informatics“ gut geeignet, die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen zu erfüllen und das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher zu stellen. Aufgrund der Themenvielfalt muss in allen Studiengängen mit den Schwerpunkten „(Medizin-)Informatik“, Management und Gesundheitswirtschaft eine sinnvolle Auswahl der Fächer und der inhaltlichen Fokussierung gefunden werden. Zudem ist auch noch das wissenschaftliche Niveau (in diesem Fall das Masterniveau) zu beachten.

Aus Sicht des Gutachters werden die Kernbereiche des Fachgebietes „HCI“ durch die Fächer des Studiengangs abgedeckt. Die vermittelten Inhalte erfüllen die Anforderungen des Fachgebiets „HCI“, sind gut durchdacht und inhaltlich vergleichbar mit anderen Studiengängen wie z.B. der Medizininformatik und dem Digital Health Management. Die wissenschaftlichen Anforderungen werden durch die Vermittlung von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie durch die Erstellung der Hausarbeiten und der Thesis (MARS-Module) abgedeckt. Die didaktischen Anforderungen werden durch das Lernkonzept erfüllt und berufspraktischen durch das anwendungsbezogene Praxisprojekt und die Vermittlung des Business-Developments (SOFG-Module).

Potenzial sieht der Gutachter bei den Themen der Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre sowie der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Im Bereich der organisatorischen Infrastruktur wird zwar eine Lernplattform und eine „Erweiterte technische und didaktische Infrastruktur“ beschrieben, offen ist jedoch, in welchen Lernmodulen diese eingesetzt werden soll. Dies könnte zum Beispiel in den Tabellen zu den Modulen und den LVs mit dargestellt werden. Ebenso wäre es hilfreich, die Prüfungsart in den Tabellen mit auszuweisen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung des Gutachters: Themen wie „kollaboratives Arbeiten“, z.B. in Gruppenprojekten oder „inverted Classrooms“ mit aktiverer Beteiligung der Studierenden an der Lehre sollten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem studentischen Workload von 25 Stunden. Die Fachhochschule hat bei der Kalkulation der Arbeitsbelastung die Präsenzzeit sowie die Zeit für Vor- und Nachbereitung berücksichtigt. Die konkrete Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den Lehrveranstaltungen ist in der Curriculums-Matrix abgebildet. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Austausch mit den Studierenden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Die im Antrag dargestellte Kalkulation / Evaluation der ECTS-Anrechnungspunkte und deren Aufteilung auf die einzelnen Semester ist für den Gutachter gut nachvollziehbar. Mit ca. 900 LE Lernen und ca. 2.100 LE Lernen (VLS 1:2,4) ist der intendierte Workload ist für ein Masterstudium angemessen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

„Das „Diploma Supplement“ liegt in deutscher Sprache dem Akkreditierungsantrag bei. Die FH Wiener Neustadt hat sich bei der Erstellung des Diploma Supplements an dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell orientiert. Anhand des Diploma Supplements soll es erleichtert werden, akademische und berufliche Qualifikationen anzuerkennen.

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Das Diploma Supplement entspricht aus Sicht des Gutachters den oben genannten Anforderungen. Es bildet die Inhalte und Lernergebnisse in geeigneter Art und Weise ab und kann aus Sicht des Gutachters den Anerkennungsprozess erleichtern.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Gutachter empfiehlt jedoch, das Diploma Supplement auch in englischer Sprache auszustellen.

Empfehlung: Der Gutachter empfiehlt unter dem Punkt 2.2 Hauptstudienfach anstatt: „Computer and information sciences (OECD FOS 1.2)“ besser das Fach: „Health Care Informatics“ aufzunehmen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;*
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und*
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

Laut Antrag ist der Fachhochschul-Studiengang bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen, ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses allgemein zugänglich.

Als Zugangsvoraussetzungen für den geplanten interdisziplinären Master-Studiengang gelten ingenieurwissenschaftliche, gesundheitswissenschaftliche und medizinische Bachelor- oder Diplomstudiengänge bzw. der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Darüber hinaus sind Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C1 sowie Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 im Sinne des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

Den zukünftigen Studierenden des Studiengangs Health Care Informatics wird eine Summerschool angeboten. Diese freiwilligen extracurricularen Vorbereitungskurse für die Fachbereiche Informatik bzw. Gesundheit sollen den Einstieg in das interdisziplinäre Studium erleichtern.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters sind die bereitgestellten Informationen aussagekräftig, die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und bilden eine gute Voraussetzung für die Erreichung der Qualifikationsziele. Die Summerschool fördert die Durchlässigkeit des Studiums und ist eine geeignete Maßnahme, um Studierenden mit unterschiedlichen (beruflichen) Hintergründen auf das Studium vorzubereiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;*
- b. für alle Beteiligten transparent und*
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Das Aufnahmeverfahren wird für Studieninteressierte über die Homepage der FH Wiener Neustadt dargestellt. Auch im Antrag sind der Ablauf des Aufnahmeverfahrens und Informationen über die Auswahlkriterien ausführlich dargestellt.

Nach einer formalen Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden die Bewerber*innen zum Aufnahmeverfahren eingeladen. Gemäß der Antragsunterlagen werden die Bewerber*innen im Zuge dieser Einladung über die Inhalte des Aufnahmeverfahrens, die Kriterien und deren Gewichtung informiert. Im Anschluss an das Aufnahmeverfahren werden die Bewerber*innen gereiht und die Studienplätze zugeteilt.

Da die berufspraktische Erfahrung im didaktischen Konzept eine wichtige Rolle spielt, wird sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens hoch gewichtet.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist das Aufnahmeverfahren für den Studiengang klar definiert und für alle Beteiligten transparent. Wenn die Zahl der Bewerber*innen die Anzahl der Studienplätze übersteigt, erfolgt eine Reihung und ein persönliches Gespräch. Dies gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

In der Prüfungsordnung der FH Wiener Neustadt ist unter § 3 auch das Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse geregelt. Neben dem Zeitpunkt für mögliche Anrechnungen regelt die Fachhochschule auch, dass die Verantwortung für die Vorlage ausreichender Informationen bei den Antragsteller*innen liegt. Die Beweislast für ein Nicht-Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen liegt im Sinne der Lissabon Konvention bei der Studiengangsleitung.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gemäß § 3 PO klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut Antrag ist die Verbindung von Forschung & Entwicklung und Lehre an der FH Wiener Neustadt ein Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge. Auch werden die fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten als Qualitätsmerkmal für eine akademische Lehre auf hohem Niveau verstanden.

Die für den Studiengang relevante Forschung soll größtenteils am Institut für Informatik stattfinden. Der Fokus liegt dabei im Bereich Gesundheits- und Sozialinformatik. Im Antrag werden folgende bereits bestehende Forschungsschwerpunkte angeführt: Nutzerinnenzentrierter Systementwicklung, Nutzen- & Sensordatenanalyse, Geoweb- & Lokalisierungstechnologien, Sozialer Robotik sowie Augmented & virtual Reality Anwendungen (AR/VR). Derzeit werden drei europäische Forschungsprojekte an der FH durchgeführt, die inhaltlich mit dem Studiengang verknüpft sind (AgeWell; CARUcares; Care about care).

Die interdisziplinären Forschungsprojekte bieten eine gute Möglichkeit, Studierende in aktuelle Forschungstätigkeiten einzubinden. Laut Antrag ist dies auch für bestimmte Lehrveranstaltungen geplant.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters sind die fachlich relevanten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete abbilden, gut dargestellt. Die dargestellten Forschungsaktivitäten sind aus Sicht des Gutachters zukunftsweisend und somit ist eine Beteiligung der Studierenden sinnvoll und angemessen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Durch die Anbindung an das Institut für Informatik sind bereits jetzt Lehrende des geplanten Studiengangs in bestehende Forschungsprojekte involviert. Generell wird bei Personalbesetzungen an der FH Wiener Neustadt neben den Kompetenzen in der Lehre auch auf entsprechende wissenschaftliche Qualifikation geachtet.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal mit den Aufgaben- und Modulbeschreibungen sowie den Personalprofilen umfassend beschrieben. Anhand der oben genannten Forschungsprojekte wird nachvollziehbar dargelegt, dass das dem Studiengang zugeordnete Lehr- und Forschungspersonal in aktuelle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal

Personal
<i>1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung</i> <i>a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;</i> <i>b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.</i>

Für das erste Studienjahr sind einschließlich der Studiengangsleitung hauptberuflich Lehrende im Ausmaß von zwei Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Im zweiten Studienjahr erhöht sich die Zahl der Vollzeitäquivalente auf drei. Darüber hinaus sind zahlreiche nebenberuflich Lehrende mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise im Studiengang tätig. Im Zusammenhang mit dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal wird im Antrag auf die Ausschreibung für die Stelle einer*s wissenschaftlich*n Mitarbeiters*in verwiesen, die mit Mitte Wintersemester 2022/23 besetzt werden soll.

Der Ausschreibungstext für diese Stelle liegt dem Antrag bei und ist aus Sicht des Gutachters passend, um geeignete Kandidat*innen mit entsprechenden Qualifikationen anzusprechen. Für das bereits vorhandene Lehr- und Forschungspersonal liegen Lebensläufe und LOIs dem Antrag bei.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters stimmen die Profile der Lehrenden mit den Aufgaben- und Modulbeschreibungen des Studiengangs überein. Anhand der Lebensläufe konnte sich der Gutachter davon überzeugen, dass das Lehr- und Forschungspersonal didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch gut qualifiziert ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal
<i>2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen</i> <i>a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;</i>

- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams wird im Akkreditierungsantrag genau dargelegt. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen (§ 8 (4) FHG) erfüllt. Neben den beiden habilitierten Mitgliedern des Entwicklungsteams werden auch zahlreiche wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifizierte Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- bzw. nebenberuflich lehren.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Die Lebensläufe und die Lehraufträge des Entwicklungsteams sind im Antragsdokument umfassend beschrieben. Die formalen Anforderungen sind erfüllt. Das Entwicklungsteam ist sinnvoll und angemessen zusammengesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die FH Wiener Neustadt gibt im Antrag fünf Lehrende bekannt, die für die fachlichen Kernbereiche „Health Informatics“, „Academic Research Skills“ und „Projektmanagement“ vorgesehen sind. Zu diesen Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals liegen neben Lebensläufen auch das jeweilige Beschäftigungsausmaß sowie das zugewiesene Lehrdeputat vor. Wie unter 3.3 (1) bereits angeführt, soll mit Mitte Wintersemester 2022/23 die Stelle einer*s wissenschaftlich*n Mitarbeiters*in besetzt werden.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Die Lebensläufe und die Lehraufträge des Lehr- und Forschungspersonals sind im Antragsdokument umfassend beschrieben. Das genannte Lehr- und Forschungspersonal ist für die Lehre in den fachlichen Kernbereichen angemessen qualifiziert. Die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche durch das Lehr- und Forschungspersonal ist angemessen gewährleistet.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die im Antrag dargestellte Zuteilung des Lehr- und Forschungspersonals zu den Lehrveranstaltungen der ersten beiden Studiensemester zeigt eine Mischung aus berufspraktischen und wissenschaftlichen Qualifikationen. Wobei nebenberuflich Lehrende zum Teil auch ausgewiesen wissenschaftlich qualifiziert sind. Die FH Wiener Neustadt sieht vor, die wissenschaftlich und/oder berufspraktisch und pädagogisch-didaktische Erfahrung in den entsprechenden Fachgebieten nicht länger als fünf Jahre zurückliegen sollte. Darüber hinaus wird laut Akkreditierungsantrag darauf geachtet, das nebenberuflich Lehrende „über ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium oder eine gleichzuhaltende Qualifikation, mehrjährige einschlägige praktische Erfahrungen sowie pädagogisch-didaktische Erfahrungen und Kenntnisse“ verfügen (Antrag Seite 62).

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sind im Dokument umfassend beschrieben und es wurde eine sinnvolle Zusammensetzung gewählt. Die angemessene Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung des Gutachters mit dem vorgesehenen Personal möglich.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Als Studiengangsleitung wurde eine passende Person gewählt, die zuvor eine Stiftungsprofessur an einer österreichischen Fachhochschule innehatte und dort u.a. anwendungsorientierte Forschung zu unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt hat und zu Digitalisierung, Startup-Kooperationen und Nachhaltigkeit publiziert. Laut CV übt sie diese Tätigkeit als Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Health Care Informatics seit 05/2021 hauptberuflich aus.

Feststellungen und inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist die von der FH Wr. Neustadt eingesetzte Person aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Qualifikation aus organisatorischer und wissenschaftlicher Sicht gut geeignet, die Studiengangsleitung für den HCI Studiengang auszuüben. Da sie nicht alle

fachlichen Inhalte des HCI-Studiengangs selbst abdeckt, wird sie von Expert*innen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft und Informatik unterstützt. Dies wurde in den vorherigen Kriterien umfassend dargestellt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist generell den Bereichen Lehre, Forschung und Administration eingesetzt. Die konkrete Gewichtung der Aufgaben wird in Zielvereinbarungsgesprächen schriftlich festgehalten. „Die Lehrverpflichtung bezieht sich sowohl auf die Vermittlung theoretischen Wissens und fachpraktischer Kenntnisse, als auch auf die umfassende studentische Betreuung im Zusammenhang mit Übungen, Seminaren und integrierten Lehrveranstaltungen“, heißt es dazu im Antrag (Seite 65).

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters ist eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gegeben.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Laut Antrag kann der gegenständliche Studiengang auf die gesamte Infrastruktur der Fachhochschule Wiener Neustadt an allen Standorten zugreifen.

Für den Studiengang „Health Care Informatics“ kann insbesondere, folgende bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden:

- „Computerarbeitsplätze: Softwareinfrastruktur/Hardwareinfrastruktur
- Future Lab: Dokumentenkamera, SMART Board, BYOD interaktiv, Idea Wall,
 - Doppelprojektion, Lecture Recording, Distance Collaboration, Live Stream
- E-Learning Tools und Plattformen (EduNet, etc.)
- Science Labs: 3 Labor- und Beobachtungsräume mit venezianischem Spiegel und
 - mobiler Trennwand; Modernste medientechnische Raumausstattung (PTZ-Kameras,
 - Audio- und Videosystem für Live-Übertragungen, stationäres Eye-Tracking-System
 - etc.), Tribüne für Beobachter

Für den vorliegenden Studiengang wird die folgende besondere Infrastruktur bereitgestellt:

- Software-Lizenzen für Prozessanalysen
- Computer-Lab mit Admin-Berechtigung
- KIS-Systeme
- ELGA-Schnittstelle
- GIT-Repositories.“ (vgl. Antrag S. 67)

Feststellungen inkl. abschließender begründeter Bewertung des jeweiligen Kriteriums:

Aus Sicht des Gutachters steht zur Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Diese Aussage basiert auf der Sichtung der zur Verfügung stehenden Unterlagen. Genauer könnte das Kriterium bei einem Vor-Ort Termin bewertet werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zusammenfassung und Bewertung

Der Masterstudiengang „Health Care Informatics“ an der Fachhochschule Wiener Neustadt wurde von einem kompetenten Entwicklungsteam umfassend konzipiert, geplant und implementiert, sodass dieser aus Sicht des Gutachters in Kürze starten könnte. Der interdisziplinäre Studiengang verbindet Aspekte der Gesundheitswissenschaften und der Informatik. Die Absolvent*innen erwerben im Laufe des Studiums die notwendigen Kompetenzen, um über den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitsbereich entscheiden zu können.

Die Studiengangsleitung verfügt über langjährige organisatorische und wissenschaftliche Erfahrung und das eingesetzte Lehr- und Forschungspersonal deckt den Bedarf des Curriculums angemessen ab.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Health Care Informatics erhalten während des Studiums Zugang zu den angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Hochschule, sodass zu erwarten ist, dass auch neue zukunftsweisende Erkenntnisse über die Digitalisierung im Gesundheitssystem in die Lehre einfließen können.

Für den Studiengang steht eine umfassende und bereits in anderen Studiengängen erprobte Lehr- und Lerninfrastruktur mit moderner medientechnischer Ausstattung zur Verfügung.

Aus abschließender Sicht des Gutachters sind alle Kriterien mehr als ausreichend erfüllt.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“.**

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, der Fachhochschule Wiener Neustadt, durchgeführt in Wiener Neustadt, vom 28.01.2021 in der Version vom 13.08.2021
- Nachreichungen vom 23.08.2021 und 13.09.2021 (Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen)



**FACHHOCHSCHULE
WIENER NEUSTADT**
Austrian Network for Higher Education

Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 3, A-2700 Wiener Neustadt

Board der Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5
A-1190 Wien

Wiener Neustadt, 17. September 2021

**Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung
des FH-Masterstudiengangs „Health Care Informatics“, A0875
vom 15.09.2021**

Sehr geehrtes Board der AQ Austria!

Wir bedanken uns ausdrücklich für das positive Gutachten sowie für die wertvollen
Empfehlungen des Gutachters und dürfen dazu wie folgt Stellung nehmen:

*Themen wie „kollaboratives Arbeiten“, z.B. in Gruppenprojekten oder
„inverted Classrooms“ mit aktiver Beteiligung der Studierenden an der
Lehre sollten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.*

Dieser Empfehlung folgen wir sehr gerne, zumal wir der gleichen Meinung des
Gutachters sind, dass eine aktive Beteiligung von Studierenden und kollaboratives
Arbeiten wesentliche Bestandteile moderner Hochschullehre sein sollten.

Durch den hohen Anteil an integrierten Lehrveranstaltungen, Projekten, Work-
shops und Seminaren im Verhältnis zu Lehrveranstaltungen mit Vorlesungscha-
rakter im Curriculum haben wir dafür die „strukturellen“ Voraussetzungen ge-
schaffen. Darüber hinaus werden Lehrende über regelmäßige Lehrendentreffen und
Gespräche im Zuge der Lehrveranstaltungsplanung einerseits sowie im Zuge in-
formell gestalteter Treffen mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und der Stu-
diengangsleitung über didaktische Ansätze sowohl zur Förderung von kollaborati-
vem Arbeiten als auch zur Förderung von aktiver Einbindung von Studierenden
(z.B. Inverted Classrooms) informiert. Lehrende haben darüber hinaus die Mög-
lichkeit, an didaktischen Schulungen und Schulungen zur technischen Infrastruktur
am Campus teilzunehmen.





Der Gutachter empfiehlt jedoch, das Diploma Supplement auch in englischer Sprache auszustellen.

Das Diploma Supplement wird bei allen Studiengängen an der FH standardmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend auch in einer englischen Version ausgegeben. Selbstverständlich erfolgt dies auch für den vorliegenden Studiengang.

Der Gutachter empfiehlt unter dem Punkt 2.2 Hauptstudienfach anstatt: „Computer and information sciences (OECD FOS 1.2)“ besser das Fach: „Health Care Informatics“ aufzunehmen

Bei der Angabe des Hauptstudienfaches folgen wir der Systematik der Wissenschaftszweige der OECD bzw. deren Auslegung über die Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige (ÖFOS 2012). Leider wird in dieser Systematik das Fach „Health Care Informatics“ nicht abgebildet. Alle informatikorientierten Fächer werden dort dem Hauptstudienfach „Computer and information sciences“ zugeordnet.

Mit der Bitte um Fortführung des Akkreditierungsverfahrens verbleibe ich hochachtungsvoll

